



SCHADENSMELDUNG / STRAFANZEIGE:

Kurze Wegleitung für das Vorgehen in der **SCHWEIZ / BASEL STADT**:

Melden Sie Ihre Schäden an folgende Adresse:

Geopower Basel AG
Margarethenstrasse 40
Postfach
4002 Basel
(tel. 061 - 275 97 50 / fax 061 - 275 54 10)

Beschreiben Sie die Schäden möglichst genau.
Legen Sie falls vorhanden Bildmaterial bei.
Halten Sie klar fest, dass die Schäden von den Erdstössen, ausgelöst durch das Geothermie-Projekt, stammen.
Halten Sie genau fest, wann bzw. nach welchem Erdstoss (Datum / Zeit) Sie die Schäden festgestellt haben.

Wichtig: Senden Sie den **Brief eingeschrieben** an die Geopower Basel AG.
Nach ein paar Tagen erhalten Sie einen Antwort-Brief, dass Ihre Schadensmeldung eingegangen und zur Kenntnisgenommen worden ist.
Es wird darin das weitere Vorgehen aufgezeigt und in Aussicht gestellt, dass ein Schadensexperte mit Ihnen Kontakt aufnehmen wird.

Erstatten Sie gleichzeitig Strafanzeige:

Nur so können Sie sicherstellen, dass Ihre Schadensforderungen nicht verjähren und von Rechtes wegen behandelt werden müssen.
Sie können bei jedem Polizeiposten Strafanzeige wegen Sachbeschädigung erstatten oder direkt bei der Staatsanwaltschaft des Kt. Basel Stadt.
Sie müssen dies **innerhalb 12 Monate** ab dem Eintritt des schädigenden Ereignisses tun (Stichwort: Verjährung). Bei Personenschäden dauert die Verjährungszeit gar nur 3 Monate. Ebenso bei kleineren Sachschäden von unerheblichem Gesamtwert ist die Klagedauer ebenfalls auf 3 Monate reduziert.
In der Anzeige ist die Schadenshöhe zu benennen (CHF / Euro) und gleichzeitig soll angefügt werden, dass evtl. noch unentdeckte Zusatzschäden dazu kommen können. Einzuklagen sind das Baudepartement des Kt. Basel Stadt auf Staatshaftung sowie solidarisch die Geopower Basel AG.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter info@eeg-eeg.ch gerne mit Rat und Tat zur Seite!